

Z d  
3440



Q.



Z d  
3440

# Ein dreyfaches scharffes Recht

Wurde  
Bey Christ-gewöhnlicher  
Beerdigung

Des Weyland Ehrsamten, und wegen seines guten  
Wandels Wohlgeachteten

Meister

# Erhardt Wolken,

Zwey und Funffzig Jahr gewesenen Scharff- und  
Nachrichters in Weisensfels,

Den 22. Januar. 1732.

Vor einer sehr Volkreichen Versammlung  
auf hiesigen Gottes-Acker

In einer

## PARENTATION

Beherziget,

Und dieselbe auf Ersuchen der sämtlichen  
Hinterlassenen

Zusgefertiget

Von

M. Johann Friedrich Schumann, Sub-Diac.  
und Mittags-Prediger in Weisensfels.

WEISSENFELS,

Druckts G. A. teg, Hochfürstl. Sächs. Hof- und Aug. Buchdr. 23



Handwritten text, likely a title or header, appearing as faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference, appearing as faint bleed-through.

Handwritten text, possibly a list or a series of entries, appearing as faint bleed-through.

Handwritten text, possibly a signature or a name, appearing as faint bleed-through.

Large handwritten text, possibly a title or a main heading, appearing as faint bleed-through.

Handwritten text, possibly a list or a series of entries, appearing as faint bleed-through.

Handwritten text, possibly a list or a series of entries, appearing as faint bleed-through.

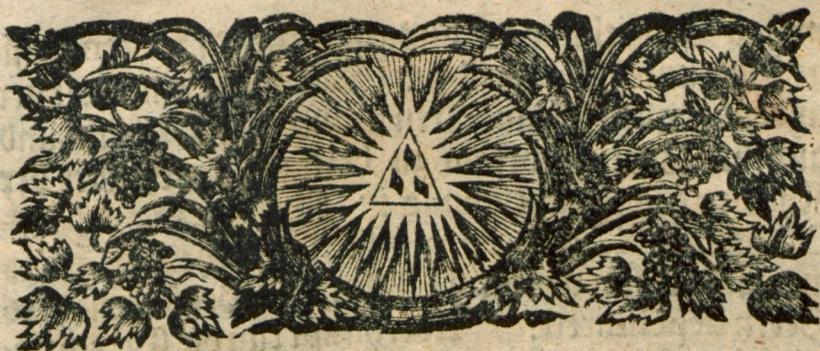
Large handwritten text, possibly a title or a main heading, appearing as faint bleed-through.

Handwritten text, possibly a list or a series of entries, appearing as faint bleed-through.

Large handwritten text, possibly a title or a main heading, appearing as faint bleed-through.

Handwritten text, possibly a list or a series of entries, appearing as faint bleed-through.





## Allerseits werthgeschätzte Anwesende,

**D**ie Gerechtigkeit ist eine Königin, welche zu Formirung ihrer Hoffstatt allerhand Arten von Bedienten brauchet. Einige stehen für ihren Throne auf der obersten, etliche auf der mittlern, andere auf der niedrigen Stufe. Sie hat ihre Proceres, ihre Sacerdotes, ihre Famulos. Ihre Waage und ihr Schwerdt vertrauet sie manchen zugleich, etlichen aber nur jene, und wieder etlichen nur dieses an. Die Zeit zu ihrer Auffwartung differiret nach den Umständen der Zeit. Zu Erkenntniß in Rechts-Sachen müssen ihr einige die Augen, zum Anbringen rechtlicher Nothdurfft, einige den Mund,  
A 2 und

und zu Vollziehung der ausgesprochenen Sentenz einige Füße und Hände leihen. Alle aber, einer wie der andere, haben sich auf ihren Winck auffmerksam, und auf ihr Wort gehorsam zu bezeigen, nach Art der Knechte des Hauptmanns in fünfftigen Sonntags-Evangelio, Matth. VIII, 9. deren ihr Gehen, ihr Kommen und Thun von dem Willen und Gebiethen ihres Herrn dependirete. Überhaupt kan die Gerechtigkeit keiner Gattung ihrer Bedienten entbehren, wo sie nicht entweder blind, oder stumm, oder lahm seyn will. Sie hat eine so nöthig als die andere. Und sie findet vielfältige Gelegenheit, daß sie auch ihre in niederer Bestallung stehende Bediente zu Ausrichtung ihrer strengen und geschärfften Befehle herbeyruffen muß.

Sie hätte derselben ihre Dienste nicht nöthig, und würde auch solcher gerne entübriget seyn, wenn sie nicht die Bosheit der frechen Übertreter Göttlicher und menschlicher Geseze zu deren Herbeyruffung nöthigte. Die Gerechtigkeit würde niemand wehe thun lassen, wenn nicht so viele übel und ihrem Nächsten bald an seiner Haabe, bald an seiner Ehre, bald an seinem Leib und Leben weh thäten. Ihr Schwerdt würde immer in der Scheide bleiben, wenn es nicht die Missethäter provocirten, und also die äußerste Noth erforderte, daß die faulen und unnützen Glieder von dem Körper der

der Republicque abgeschnitten werden. Was hätte  
sie Ursache Hochgerichte, welche zwey geschickte  
Rechts-Gelehrte (*Oldradus Cons. 161. und Zieriz in Com-  
ment. ad art. 125. Constit. crim. p. 210.*) *trophæa justitiæ*,  
Sieges-Zeichen der Justiz nennen, zu setzen und auf-  
zurichten, wenn keine Frevler wären, welche die Grund-  
veste eines Landes, so nenne ich mit Recht die Geseze, mit  
gewaltsamen Händen gleichsam zu unterminiren sich  
unterstehen, und nicht Scheu tragen, durch Morden,  
Rauben und andere vielfältige Bosheit, sich öffentlich  
als Feinde menschlichen Geschlechts aufzuwerffen.  
Dächten nicht ruchlose Uebelthäter bey Ausübung  
verbotener Unternehmungen: *Vale Conscientia! Vale  
Lex! Vale Pena!* Fahre hin Gewissen! Schade  
für die Geseze! wer fragt nach der Straffe!  
so hätte Kayser *Maximilianus I.* niemahls Gelegenheit  
gehabt vor einen Galgen vorbey zu reiten, und sein *Sal-  
ve Justitia!* Sey gegrüßet edle Gerechtigkeit!  
mit entblößten Haupt auszusprechen. (*Philipp. Ca-  
merar. Cent. I. hor. subcis. Cap. 76. p. 348.*) Und eben so we-  
nig würde man von einem Könige in Frankreich erzeh-  
len können, daß er allezeit, wenn er bey dergleichen  
schreckenden Gerichts-Stäte fürüber gereiset, den Hut  
abgezogen, sich geneigt, und ihr gedanckt habe, mit der  
Erklärung: dieser erbielte ihm seine Lande mehr,  
als das Scepter, den er in Händen führte.  
Job.

(Joh. Stifler Histor. Schatz, Cap. XXV, pag. 1616.)  
Ja, ja, es ist nicht anders. Die Beleyhung mit Ober-  
Peinlichen oder Hals-Gericht und Blut-Bann wäre  
niemahls aufgekomen, wenn nicht immer Menschen  
wären gefunden worden, welche, durch Begehung man-  
cherley Gewalthätigkeit gegen andere, ihre Menschheit  
verleugnet und gleichsam ausgezogen, unschuldig Blut  
vergossen, Halsbrechende Thaten begangen, der Ge-  
rechtigkeit, das Schwerdt auf ihren Hals zu wehen,  
Unlaß gegeben, und sich schuldig gemacht hätten, durch  
einen Blut-Bann aus der menschlichen Gesellschaft  
verbannet zu werden. Hierzu braucht sie nun, wie  
gesagt, ihre *Mandatarios*, und bevollmächtigte *Executo-  
res*. Ein unumgängliches Muß dringet sie mit ihren  
Rach- und Rieht-Schwerdt die Hände gewisser Per-  
sonen zu waffnen, und wenn also dieselben das ihnen  
dargeliehene Schwerdt auf erhaltenen Befehl aus-  
ziehen und schwingen, so erweisen sie dadurch sowohl  
dem gemeinen Wesen einen so nöthigen als nützlichen,  
als auch Gott, dem Obersten Gesetz-Geber und en-  
fernden Liebhaber der Gerechtigkeit, einen wohlgefälli-  
gen Dienst; denn dieser hat an alle Obrigkeit das  
scharffe *Pœnal-Præcept* ergehen lassen: Du solt den  
Bösen von dir thun. (5. B. Mose XXI, 21. XIX, 19. sq.)

Und ein dergleichen bevräthiger und nützlicher  
Diener der Gerechtigkeit, ein so gehorsamer *Executor* ih-

res scharffen Rechts ist in die 52. Jahr auch gewesen der  
im Herrn selig entschlaffene, und ehemahlß  
von christlicher Obrigkeit gesezte, darneben  
auch in seinen Leben allezeit recht und schlecht  
erfundene Meister Erhardt Volk, alter  
und als ein guter Christ bey uns allen wohlbe-  
geschriebener Scharff- und Richter allhier,  
dem wir iso, nach dem Leichen Stilo der alten Römer  
zu reden, *Iusta persolvere*, d. i. sein Recht thun, und  
dasjenige erweisen wollen, was so wohl nach dem  
Recht der Natur, als auch nach hergebrachten christ-  
lichen Gewohnheits-Rechte billig und recht ist, daß  
man nemlich an den Todten Liebe und Treue erzeige,  
und derselben nach ihren seligen Absterben im Besten  
gedencke. Dieses nun iso werckstellig zu machen, ha-  
be ich auff christliches Ersuchen der sämtlichen Hinter-  
lassenen an diesen Ort treten, und dem seligen Manne  
zu letzten Ehren eine Leichen-Rede halten sollen. Er  
war in Wahrheit ein Christlicher Mann, und so wer-  
de ich denn auch viel Gutes von ihm sagen können, da  
ich etwas reden will von

Einen dreyfachen scharffen Recht,  
welches  
ein wahrer Christ in seinem Leben,

der

der **Todt** am Ende des Lebens  
und  
**Gott** nach diesem Leben  
ergehen läffet.

Bei einen wahren Christen gilt auch kein Ansehen seiner eigenen Person. Er ist zwar gegen sich kein Feind und Tyranne, aber auch von sich kein Verzärtler. Die Liebe seiner selbst hat ihre Schrancken, und für diesen hält gleichsam Schildwache der gehörige Ernst gegen sich selbst. Der gewöhnlichen Beredung des Fleisches: **Schone dein selbst!** setzt er die abweisende Wiederrede entgegen: **Hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich.** Matth. XVI, 22, 23. Das in gewissen Umständen nicht ganz verwerffliche Sprichwort: **Wynscharff** macht schärtig, büßet alle seine Gültigkeit ein, wenn ein Christ demselben seine eigene geistliche Erfahrung entgegen hält, aus welcher er weiß, daß der Schwarten im Christenthum desto weniger, und dieselben um so vielmehr theils ausgewacht und verbessert, theils verhütet und vermieden werden, je mehr **Scharff** Ernst im Christenthum gebraucht wird. **Art** **der** **gestalt** ist ein wahrer Christ ein rechter *Hathisatha*, *Nehem. VIII, 9.* Das ist ein strenger, ernsthafter und scharffer Mann gegen sich selbst.  
Er

Er verfährt mit sich nicht zärtlich, sondern nach dem  
scharffen Recht, welches sonderlich in der Buße muß  
beobachtet werden. Buße thun ist nicht so leichte ge-  
than, als leichtsinnige Christen dencken. Schwere  
Sünden und leichte Buße finden in der Waage des  
Heilighums kein Gleichgewicht. Solte der Herr,  
von welchen rechte Waage und Gewicht ist,  
Spruch. Salom. XVI, ii. dergleichen unrechte  
Waage und falsches Gewichte billigen? Mich.  
VI, ii. Ach nein! Solche falsche Waage ist dem  
Herrn ein Greuel, Sp. S. XI, i. u. so wol eine leichte  
Buße, als auch die von der Buße leichtsinnig urtheilende  
Christen wägen bey Gott weniger denn nichts.  
Psalm LXII, io. Ein wahrer Christ siehet die Sünden,  
und das Werck der Buße mit ganz andern Augen an.  
Seine Sünden kommen ihm als Berge und Hügel für,  
und nach dieser Erkenntniß wieget er sie mit einem  
schweren Gewicht, wenn er die Schwere des gött-  
lichen Zorns über die Sünden sich auf das lebhafteste  
vorstellet, und darüber in Furcht und Schrecken gesetzt  
wird. Er wieget sie aber auch mit einer Waage,  
Es. XL, 12. indem er die Größe u. Menge genossener gött-  
licher Wohlthaten in Erwegung ziehet, und, durch Be-  
trachtung seiner dagegen gehäuften ungehlichen Miß-  
hand-

Handlungen, die bitterste Reue, die inniglichste Betrüb-  
niß in seiner Seelen läffet rege gemacht werden, daß er  
seinen größten Wohlthäter, seinen so liebeichen und  
gnädigen Vater im Himmel so oft, so lange, so gröb-  
lich und freventlich beleidiget und betrübet hat. Wohl  
gewogen! wenn man seine Sünde auf der richtigen  
Waage einer unverfälschten Herzens-Buße mit auf-  
gehabenen abittenden Händen aufziehet. So ge-  
wogen, macht **GOTT** gewogen. Seine Sünden  
wie eine schwere Last fühlen, Psalm XXXVIII, 5. hat  
niemahls die erbarmende Gnaden-Hand Gottes ver-  
kürzt oder weigernd gefunden, dieselben vom Herzen  
des geängsteten Sünders wegzunehmen, und mit ei-  
nem Sünder will **GOTT** nicht nach der Strenge seiner  
Gerechtigkeit handeln, der in der Buß-Handlung das  
schärfste Recht gegen sich selbst brauchet. Mehr als  
ein Exempel heiliger Schrifft weiß ein wahrer Christ  
hievon anzuführen. Er weiß sich auch deswegen auf  
mehr als eine Versicherung aus dem Munde **Gottes**  
zu beruffen. Demnach siehet er es theils als was un-  
umgänglich nöthiges, theils als was sehr vortheilhaff-  
tes an, wenn er mit sich selbst ins Gericht, und für Ge-  
richt gehet. Sein Herz ist die Richter-Stube, dahin  
er vor den Richter-Stuhl des Gewissens *civit* wird.  
Daselbst erscheint er *in termino gratiae*, in der Gnaden-  
Zeit, welcher nicht Menschen sondern allein **GOTT**  
Grenzen setzen kan, als ein unpartheyischer Ankläger  
Künck

seiner selbst, und offenerbiger Zeuge wieder sich selbst.  
Von sich selbst bringet er klagend für: Er sey ein armer  
Sünder, und mangle des Ruhms, den er an  
Gott haben soll. *Rom. III. 23.* Er leugnet nicht der  
Sünden-Schuld, die ihn bey Gott klagt an. Für  
dessen Angesicht tritt er, nach gehaltenen innerlichen  
Rüge-Gerichte, mit heiliger Schambastigkeit, wel-  
che ihm nicht zuläßt seine Augen zu ihm aufzuheben,  
*B. Efr. IX. 6.* und weil er überzeuget ist, daß Gott in dem  
Buch seiner Allwissenheit von allen seinen Missetha-  
ten die genaueste *Registratur* gehalten, so breitet er für  
ihn, in wehmüthiger Bekänntniß seiner begangenen  
Sünden, den Zeugen-Kotulum seines geführten Le-  
bens aus, und giebt sich für seinem Gericht aller Über-  
tretungen schuldig, mit welchen er sich an dem in den  
Zehn Geboten promulgirten Göttlichen Recht verschul-  
det hat. Hier auff wird er sein eigener scharffer Rich-  
ter, der sich, nach Pauli Rath, selbst richtet,  
*I. Corinth. XI. 31.* und verdammet, wenn er in Betrach-  
tung seiner bey Gott gehäuften Blut-Schulden und  
Sünden, das Urtheil über sich selbst ausspricht:  
Du bist der Mann des Todes. *2. Sam. XII, 7.*  
Und das von Rechts wegen. Nechst diesem tritt er im  
Geist, mit erschrocknen und zitternden Herzen, auf den  
Richt-Platz *Mosis*. Hier siehet er über sich als einen  
Maleficanen, dem die Straffe des leiblichen, geistli-

chen und ewigen Todes, durch einen zwiefachen gerechten Urthels-Spruch, von Seiten Gottes als Ober- und des Gewissens, als Unter-Richters, zuerkannt worden, das ausgezogene Richt-Schwerdt der göttlichen Gerechtigkeit blitzen, und dieser erschreckende Anblick dringet wie ein Schwerdt durch seine Seele. In solcher Todes-Angst wirfft er sich vor seinen gestrengen Richter nieder. Er appellirt von Gottes Richter-Stuhl zu dem Gnaden-Stuhl, welchen Gott an Jesu Christo hat fürgestellt durch den Glauben in seinem Blut, Rom. III, 25. auf daß wir Barmherzigkeit empfaben, und Gnade finden auf die Zeit, da uns Hülffe noth ist. Ebräer IV, 16. Er bittet zugleich um Gnade, und um Schenkung der verwürckten Todes-Straffe. Er spricht den Freund aller bußfertigen Sünder, seinem Heyland, um dessen vielgültigen Fürspruch bey dem erzürnten Vater an. Er gründet seine zuversichtliche Bitte auff desselben vollkommenes Verdienst, und auf den Macht-Spruch: Ob jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist. I. Joh. II, 1. Und siehe! Er thut keine Fehl-Bitte. Das Blut seines Erlösers redet für ihn kräftig. Sein Mittler schlägt sich ins Mittel. Er bringet seine Bitte an:  
D du

**D**u Schwert des HErrn! fahre doch in  
deine Scheide, und ruhe, und schone, und sey stille.  
Jerem. XLVII, 6. Die Bitte, weil sie der Sohn der  
Liebe thut, an welchen der himmlische Vater Wohlge-  
fallen hat, wird erhöret. Gott, welcher seinem Sohn  
nichts abschlagen kan, hält sein Zorn-Schwert zu-  
rück, und läst es anstehen, mit demselben auf den ar-  
men Sünder loszuschlagen. Das Hohepriesterliche  
Gebet Jesu bittet ihn los. Der bußfertige und an  
Jesum mit festen Glauben sich haltende Christ be-  
kömmt Pardon. Aus einem Schlacht-Opffer der gött-  
lichen Gerechtigkeit wird er ein Schäflein der Wende  
Jesu. Vom Tode wird er ins Leben zurück beruffen.  
Aller seiner Sünde, die er gethan hat, wird nicht mehr  
gedacht. Christi Gerechtigkeit wird ihm zugerechnet.  
Kurz: Es wird nichts weiter an ihm verdammi-  
ches gefunden, weil er in Christo Jesu ist.  
Röm. VIII, 1. Aber eben diese erlangte Gnade macht  
hernach einen durch Christum gerechtfertigten und  
absolvirten Christen desto begieriger, in seinem Lebens-  
Wandel mit sich, mit dem alten Menschen, mit den  
Gliedern, die auf Erden sind, Coloff. III, 5 desto  
schärffer zu verfahren. Die Vorschrift hievon fin-  
det er in den *Processualibus divinis*, welche das heilige  
Bibel-Buch in sich hält. Den Termin zum gerichtli-  
chen

chen Verhör seiner selbst veraumt er alle Tage an. Er vernimmt sich selbst, durch Frage und Antwort, auff diejenigen *Inquisitional-Articul*, welche er aus denen *Acten* seines Lebens *extrahirt*. Er holet Urthel und Recht ein *in foro conscientie*. Nach Inhalt dessen führt er den alten Adam aus auf den Richt-Platz, in der täglichen Untersuchung seines geführten Wandels. Er ziehet ihm die besleckten Sünden-Kleider aus. Er entblößt ihn von allen Feigen-Blättern, damit er seine Sünden-Blöße zu bedecken sucht. Er bindet ihn. Er *practicirt* an ihm das geistliche Abhauen, welches Christus befohlen hat *Matth. XVIII, 8. 9.* Er tödtet seine Glieder, *Coloff. III, 5.* Er ersäuft ihn durch tägliche Reue und Buße. So scharff verfährt ein wahrer Christ mit sich selbst in seinen Leben, und dieses vermöge des scharffen Rechts, welches alle Wiedergebörne nach Gottes Willen zu beobachten und zu handhaben schuldig sind.

Ich habe nun eines andern scharffen Rechts zu gedencken, nemlich desjenigen, welches der Todt ausübet am Ende des Lebens. Der Todt würde kein Recht an uns haben, wenn unsere ersten Eltern nicht unrecht gethan, und wir, als ihre Kinder, nicht ihre Bricffe gefunden hätten. Wären Adam und  
Eva

Eva nicht gefallen, nimmermehr wären sie und ihre  
Nachkommen dem Todte in die Hände gefallen. Hät-  
ten sie nicht vom verbotenen Baum gegessen, so hät-  
ten weder sie noch andere Menschen Erde kauen dürf-  
fen. Der Todt würde keine Macht und Gewalt be-  
kommen haben, einem einzigen vom menschlichen Ge-  
schlecht, als einem *symbolischen* Baume, durch aller-  
hand Kranckheit und andere Unglücks-Fälle die Art  
an die Wurzel zu legen, *Matth. III, 10.* oder ihn gar  
umzubauen, *Daniel IV, 11.* wenn nicht die Sünde,  
als ein giftiger und fressender Wurm in ihm wüchse. U-  
ber so ist freylich die Sünde der Leute Verderben,  
*Sprüch. Sal. XIV, 34.* Die Sünde, die leidige Sün-  
de ist der Amboss, auf welchen die Sense des Todtes ge-  
schmiedet worden. Sie ist gleichsam der Schleiff-  
stein, auf welchen der Todt seine Pfeile schärfet. Ja  
sie ist die Feindin, welche dem Todte ein gewesttes  
Schwerdt in die Hand gegeben, durch welches er, nach  
den kläglichen Sünden-Fall, als ein Abaddon und  
Apollyon, *Offenb. Joh. IX, 11.* eine unbarmherzige  
und allgemeine Niederlage unter allen Menschen an-  
richtet; Denn der Todt ist kommen durch die  
Sünde, und ist also der Todt zu allen Menschen  
hindurch gedrungen, die weil sie alle gesündigtet  
haben.

haben. Röm. V, 12. Der wegen seiner unmenschlichen Grausamkeit verächtigte Römische Kayser *Caligula* soll den Blutdürstigen Wunsch gethan haben, daß das Römische Volck nur einen Hals ausmachte, damit er ihm durch einen Mord-Hieb das Garaus machen könnte. Ingleichen wird seiner zwey Todten-*Protocolle* gedacht, davon eins den Titel *Gladius*, und das andere den Nahmen *Pugio* führte, darein er die unglückseligen Nahmen derjenigen zeichnete, die er vom Leben zum Tode bringen zu lassen beschloffen hatte. (*Suetonius in vita Calig. Cap. XXX. XLIX.*) Alles dieses kan ich auf den Todt appliciren. Alle Menschen haben in seinen Augen nur einen Hals, denn er führet sein Schwerdt auf einen wie den andern, und in seinem Register sind aller ihre Nahmen, so zu reden, mit einem Schwerdt bezeichnet, maßen alle demselben zu bestimmter Zeit, einer bald später, bald geschwinder als der andere, unvermeidlich herhalten müssen. Sein Schwerdt frist iht diesen, iht jenen. 2. Sam. XI, 25. Es ist ein Wurge-Schwerdt, ein Schwerdt großer Schlacht; es häuet daher zur Schlacht, ohne Ansehen der Person; Denn der Todt hat nach dem Fall ein vor allemahl den geschärfsten Befehl bekommen: Hau drein, beyde zur rechten und linken, was für dir ist. *Hesekiel XXI. 14. 15. 16.*  
Wel

Welcher Mensch ist so hurtig auf den Füßen ihm zu entfliehen? Wer ist so glücklich, die Kunst zu erfinden, sich gegen ihn feste zu machen? Wer ist so reich, daß er sich davon loskauffen könne? Wer ist in der Welt so hoch erhaben, daß er dem Todt, indem er nach ihm zielt, den untersagenden Befehl vermag zuzurufen: **Stecke dein Schwerdt an seinen Ort!** Matth. XXVI, 25. Der Todt lachet der Flucht. Er spottet aller Erfindungen, ihm auszupariren. Er läßt sich nicht verblenden durch Anbiethung großer Schätze. Nichts fraget er nach den Hohen in der Welt, denn auch diese sind ihm unterthan. Die Großen in der Welt sind nicht so hoch gesetzt, daß er sie nicht erreichen, und die Niedrigen liegen nicht so tieff im Staube der Niedrigkeit, daß er sie übersehen sollte. Laß immerhin das Gut des Reichen ihm eine feste Stadt, und wie eine hohe Mauer um ihn her seyn. Spr. Sal. XVIII, 12. Er muß sich dem Todte, wenn er an ihm Sturm läufft, so wohl ergeben, als ein Zimmer, der einer offenen Stadt ohne Mauern gleichet. Gelehrte, welche in ihren *Bibliotheken* den vertrautesten Umgang mit todten Lehrmeistern über der Erde, mit den Büchern pflegen, haben mit den Ungelehrten hierinnen einerley Schicksal, daß sie gleich diesen endlich in das Buch der Sterblichkeit eingeschrieben, und zu den Todten unter der Erde gezehlet werden. **G**eschichte Künst-  
ler,

ler, arbeitsame Handwerks-Leute pflegt der Todt so geschwind  
aus ihrer Werkstadt abzuruffen, so plözlich er einem einfäl-  
tigen Menschen sein ausgelauffenes Stunden-Glas zeigen,  
und einen auf der Bank der Faulheit ausgestreckt liegenden  
Zaugenicht in die Nacht versetzen kan, da niemand wür-  
den kan. *Job. IX, 4.* Auch die Jugend ist kein abhaltender  
Schild wider die Sterblichkeit, und die Menge gehäufter  
Jahre giebt kein beschirmendes Bollwerck ab gegen die Anfälle  
des Todes. Alte müssen, Junge können sterben. Betrach-  
tet man endlich Fromme und Gottlose, so ist auch zwischen ih-  
nen, was die Gewisheit des Todes anbelanget, kein Unterscheid.  
Sie stehen beyde in dem alten Bunde: Du must sterben.  
*Sirach XIV, 18.* So wohl von einem frommen Lazaro, als von  
einem gottvergeßnen reichen Manne, haben die Lippen des  
Heylandes die Ansaye gethan: Und er starb. *Luc. XVI, 22.*  
Sterben bleibt biß ans Ende der Welt der allgemeine Erb-  
zins, den unsere ersten Eltern wegen der Sünde entrichten  
müssen, und welchen alle ihre Kinder und Nachkommen um  
eben dieser Ursache willen ohne Unterscheid, ein jedweder  
Mensch in eigener Person, nach dem von Gott beliebigen Ter-  
min ohnfehlbar abzutragen hat. So viel wir also an diesem  
Ort um und neben uns aufgeworfene Erden-Hügel, und bald  
liegende, bald stehende Leichen-Steine erblicken, so viel ausge-  
fertigte Quittungen kriegen unsere Augen gleichsam zu lesen,  
daß die darunter begrabenen Menschen die Schuld der Natur  
bezahlet haben, gleichwie wir auch nach der Redens-Art des  
Apostels sagen können, daß ihnen der Todt, als der Sün-  
den-Gold, *Röm. VI, 23.* sey ausgezahlet worden. Derglei-  
chen Zahl-Tag wartet auch auf uns alle, die wir noch leben. An  
diesen unsern beschuldeten Leibe wird sich der Todt zu rechter  
Zeit bezahlet machen. Keiner von uns wird frey ausgehen.  
Wir

Wir sind keine Stunde sicher, daß er uns greiffe und würgen, und die strenge Forderung an uns ergehen lasse: Bezahle mir, was du mir schuldig bist. Matth. XVIII, 28. Sein Recht an uns geht schärffer denn Wechsel- und Krieges-Recht. Der Lauff dieses Rechts ist durch nichts zu hehmen. In einer Sache alsofort *executive* verfahren, wird nach denen Rechten als was wiederrechtliches gemißbilliget. Das Recht des Todes hat andere Einrichtung. Sein gewöhnliches Verfahren ist ein plözliches, ein unvermuthetes und gewaltsames Zufahren. Er fängt stracks von der *Execution* an. Mit seinem geschärfften Richt-Schwerdt stehet er hinter den Menschen, ehe sie sich des tödtlichen Streichs versehen, und heisset sie mit ihrem Blut, mit Haut und Leben bezahlen, indem sie noch im Begriff sind, Schulden mit Schulden zu häuffen. Vielmahls reißt er sie, auf Befehl des Ober-Richters, durch einen Schlag aus dem Lande der Lebendigen. Gemeiniglich aber legt er sie zuvor auf die scharffe peinliche Frage, wenn er sie durch allershand langwierige Krankheiten und schmerzhaftte Zufälle, gegen welche pressende Daumen-Stöcke, durchschneidende Schnüren, gewaltsam ausdehnende Leitern, und noch andere Arten der *Tortur* oftmahls Kinderspiel heißen, zum Erkenntnis und Geständnis bringet, daß sie sündlich, daß sie straffwürdige *Delinquenten*, daß sie sterblich, daß sie Staub, Erde und Asche sind. Alles dieses über der Todt aus als ein Bevollmächtigter der Göttlichen Gerechtigkeit; als Gottes Scharff- und Nachrichter; als ein Kerckermeister der in dem weitläufftigen Welt-Distrikt herrschenden Sünde; als der König des Schreckens, Hiob. XVIII, 4. dessen strenges und scharffes Recht unbeugsam, unveränderlich, und eben deswegen der menschlichen Natur was erschreckliches ist.

Wenn nun der Todt die von der Sünde verursachte, in Gottes Gerichte aber ihm aufgetragene *Execution* wird vollendet, und  
E 2 sein

sein scharffes Recht über alle Menschen exerciret haben, so wird  
alsdenn auch Gott sein scharffes Recht nach diesen Leben  
ergehen lassen über die Welt, und alle ihre Einwohner, so hoch  
sich auch die Anzahl derselben von Unbeginn der Welt erstre-  
cket hat. Es wird dieses geschehen auf zukünftigen festgesetz-  
ten allgemeinen großen Gerichts-Tag, an welchem Gott  
richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtig-  
keit, durch einen Mann in welchem ers beschlossen hat.  
Apost. Gesch. XVII, 31. Hier in der Welt handelt Gott mit  
den bösen Menschen nicht allezeit nach seiner strengen Gerech-  
tigkeit, weil seine Langmuth und Barmherzigkeit sich viel-  
mahl ins Mittel schlägt, und für die Ubelthäter *intercessionales*  
einlegt. Die Gefäße des Zorns, die da zugerichtet sind  
zur Verdammniß, Rom. LX, 22. zerschmeißt er nicht allezeit  
in diesen Leben mit einem eisernen Scepter wie Töpffe,  
Ps. II, 9. sondern er trägt sie mit großer Gedult, auf daß  
er kund thue den Reichthum seiner herrlichen Barmherzigkeit.  
Denen den Baalim der Welt nachhurenden, B. der Rich-  
ter VIII, 33. welche, ihre Fleisches-Lüste zu sättigen, so heilig  
umher lauffen wie eine Camelin in der Brunst, u. wie ein  
Wild in der Wüsten pfleget, wenn es für großer Brunst  
lechzet und lauffet, das es niemand aufhalten kan,  
Jerem. II, 24. 25. begegnet Gott auf ihren Sünden-Wegen  
nicht allezeit wie ein grimmiger Bär und wie ein fressender  
zerreißender Löwe, Hof. XIII, 8. sondern er läßt aus gerech-  
ten Gerichte sie sicher wandeln nach ihren Rath, und nach  
ihres bösen Herzen Gedanken, und hinter sich gehen,  
und nicht für sich. Jer. VII, 24. Unterdessen aber lauret  
er auff sie von weiten, wie ein Pardey auf dem Wege,  
Hof.

Hof. XIII, 7. u. es kömmt gewiß die Zeit, da er sie zermalmen wird. Dort werden solche gewesene Welt-Lauffer in den geräumten Sünden-Schranken, in der Hölle ewige Halte mache, und mit unaufflößlichen Ketten der Finsterniß an lauter Ach und Weh von dem Zorn Gottes gleichsam ange schmiedet werden. An jene Vergeltungs-Tage wird der gerechte Gott in solche unwehrte Gefäße, Jer. XXII, 28. die Schalen seines Zorns Off. Joh. XVI, 1. ausschütten, und sie zerschmettern, und von seinen Angesicht wegwerffen. In diesem Leben thun die Gottesvergeßenen, was ihnen gelüftet, ohne Scheu, ohne sich für Gott zu fürchten, und Gott schweiget. Da meinen sie, er werde seyn gleich wie sie: aber er wird sie zu seiner Zeit straffen, und wirds ihnen unter Augen stellen. Ps. L, 21. Ich will mit ihnen umgehen, spricht der gerechte GOTT, wie sie gelebet haben, und will sie richten wie sie verdienet haben, daß sie erfahren sollen, ich sey der HERR, Ezech. VII, 27. Sie werden aber dieses mit Schrecken erfahren, wenn nach ihren unseligen Herfürgehen aus den Gräbern zur Auferstehung des Gerichts Joh. V, 29. das schärfste Gerichte geheget werden, und Gott durch seine Engel um die vor seinen Richter-Stuhl stehenden Menschen, so zu reden, einen Kreis wird schließfen lassen. Da wird ihnen keiner entlauffen. Bey der Krönung der Könige in Engelland werden ihnen vier Schwerdter vorgetragen, deren ein jedes seinen besondern Nahmen hat. Unter andern heist das eine das spizige Schwerdt der Gerechtigkeit, und das andere das Gnaden-Schwerd ohne Spitze, *Curtana* genant. (Vid. die vollständige Beschr. der Erönung des izigen Königes und Königin von Engelland, pag. 19.) Was diese zwey Schwerdter bedeuten sollen, das zeigt ihr Nahme an. Ich bediene mich dieser Erzählung, die unterschiedene Vergeltung des von Gott

verordneten zukünftigen Richters der Lebendigen und der Todten, Ap. Gesch. x, 42. welche an jenen Tage erfolgen wird, in einen Bilde vorzustellen. Dieser Menschen-Sohn, welcher zugleich wahrer Gottes Sohn ist, aus dessen Munde der heilige Johannes in einem Gesichte ein scharff zweyschneidig Schwerdt gehen sahe, Offenb. Joh. 2, 16. wird bey seiner herrlichen Erscheinung zum Gericht gleichsam ein doppeltes Schwerdt in den Händen führen; das Schwerdt der Gerechtigkeit, und das wird allen Gottlosen und Verdammten alle Hoffnung zur Gnade Gottes aufewig abschneiden; Zugleich aber auch das Gnaden-Schwerdt, welches er, ich will nach menschlicher Weise reden, über seine Auserwählten schwingen, und sie dadurch, wie hier auf Erden denen Rittern geschieht, zu standhaft gewesenen Streitern Jesu Christi in seinem Gnaden-Reich, zu gekrönten Überwindern aber in dem Reich der Ehren und Herrlichkeit für der Menge vieler tausend Engel in Gnaden declariren wird. Ich will dieses mit dem Worten Pauli erklären: Wir müssen alle offenbar werden es sey gut oder böse. 2. Cor. 5, 10. Gut, ewig gut werden es die Gerechten haben, denn sie werden die Frucht ihrer Wercke essen. Wehe aber den Gottlosen, denn sie sind böshafftig, und es wird ihnen vergolten werden, wie sie es verdienen. Jes. 33, 10, 11. Sie werden die Schärffe des Göttlichen Vergeltungs-Rechts nach diesem Leben an ihren verfluchten Leibe und an ihrer verdammten Seele in den brennenden Schwefel-Pfuhl der Hölle fühlen von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Behrtgeschäfte Anwesende! Ich habe bisher von einem dreyfachen scharffen Recht geredet. Nun will ich auch von unsern fern

fern selig Verstorbenen reden, was recht ist, und ich mit Wahr-  
heit von ihm rühmen kan. Es war derselbe ein Christ, der das  
*Symbolum* führte: Recht und schlecht das behüte mich.  
*Pf. XXV, 21.* Fromm war er und hielt sich recht, weil er die  
Verheißung wuste: den solchen wirds zuletzt wohl gehen.  
*Pf. XXXVII, 37.* Recht hielt er sich gegen Gott; den hatte er  
für Augen und im Herzen; dessen Wort, welches lehret,  
was recht ist, und die Rechte Gottes in sich hält, durch welche  
der Mensch lebet, der sie hält, *Ezech. XX, 21.* hatte er lieb und  
wehret als einen theuren Schatz, und ließ ihm die Stunden, da  
er es in öffentlicher Gemeine durch den Mund der Diener Got-  
tes verkündig hörte, vergnügte und selige Stundē seyn, wie ich  
ihn den in den zehn Jahren meines unter Gottes Segengeführ-  
ten Predigt-Amts als einen recht fleißigen u. andächtigen Kir-  
chen-Sänger und Zuhörer gekannt habe. Auch zu Hause mach-  
te er sich mit Lesung des Göttlichen Worts einen erbaulichen  
Zeitvertreib. Daß der denen Gelehrten nicht unbekante *Fu-*  
*retiere* ein gewisses Buch dem Scharfrichter zu Paris *dediciret*,  
wird als was besonders in der Gelehrten Historie angemerket;  
(*vid. Obs. Misc. T. II. p. 261.*) Unser Seligverstorbener aber schrieb  
es in seinen Herzen als eine besondere und große Gnade Got-  
tes an, daß Gott, gleichwie allen Menschen, also auch ihm das  
heilige Bibel-Buch gleichsam *dedicirt* und zugeschrieben habe,  
welches ihm daher so wohl wegen seines hohen *Autoris*, als auch  
wegen des vortreflichen Inhalts ein unschätzbares Buch war,  
bey dessen Lesung er unterwiesen wurde zur Seligkeit. Wie er  
nun Gottes Wort von Herzen lieb, und Lust zu Gottes  
Zeugnissen hatte, die er mit David als seine Rathsleute  
ehrte, *Pf. CXIX, 24.* so that er auch, nach der darinne enthalte-  
nen Göttlichen Vorschrift, rechte und aufrichtige Buße für  
Gott. Freylich sahe er sich wegen seiner Sünden für Got-  
tes Gerichte sehr *gravirt*, und daher verfuhr er auch gegen sich,  
nach

nach Anleitung der heiligen Gebote Gottes, in der Gewissens-Prüfung, mit der schärffsten *Inquisition*. Die lebhafteste Vorstellung des über die Sünden entbrannten Göttlichen Zorns machte er zu einer *Territion*, die ihm theils heiliges Schrecken einjagte, theils die offenherzige Urgicht in den Mund legte: Ich bin ein sündiger Mensch. *Luc. 7, 8*. Hierauf gieng er mit sich nach den schärffsten Recht um; er richtete und verdammte sich selbst, und dieses that er unter Vergießung aufrichtiger Buß-Thränen. Er richtete sich aber auch in Glauben an seinem Heyland wieder auf, der ihm dann auf seine in demüthiger Herzens-Zerknirschung gethane Anfrage: Mein Richter habe ich recht gerichtet? die gnädige Antwort hören ließ: Du hast gethan, was das Recht der Buße mit sich gebracht hat. Sey getrost mein Sohn, deine Sünde sind dir vergeben. Du solt leben und nicht sterben! Solche gnädige Erlassung seiner Sünden nahm er nun mit Freuden an, und erzeigte sich dafür von Herzen dankbar, indem er die Rechte des Herrn, wie wohl in Schwachheit, zu halten, und Gott in seinem Christenthum recht zu dienen, beflissen war. Zu diesen Gottesdienst zehle ich auch sonderlich dieses, daß er Gott alle Tage ein freudiges Morgen-Opffer in andächtigen Singen brachte. Es erschallte solches bey frühen Tages-Stunden auch über der Saale, und wurden dadurch viele mit zusingen ermuntert, die es hörten. Drauf ward sein singendes Halleluja von einem betenden Kyrie Eleison abgelöset. Und in dieser Gottgefälligen Arbeit ließ er sich wie in jungen Jahre, also auch in seinem Alter täglich einflig finden. Kurz: Er verhielt sich recht gegen Gott.

Recht verhielt er sich auch gegen den Nächsten. Er hat den Ruhm mit aus der Welt genommen, daß er demselben, bey aller Gelegenheit, willig, redlich, und nach Möglichkeit behülflich gewesen, und sonderlich auch denen Armen ein mitleidig Herz und freygebige Hand hat finden lassen. Recht verhielt

er sich in seinen doppelten Ehestande, denn er war ein getreuer und verträglicher Ehegatte. In Wahrheit, ich habe allezeit bey ihm die aufrichtigste Liebe gegen seine Ehegattin gespüret, und den liebreichsten Umgang mit derselben wahrgenommen. Recht verhielt er sich gegen seine Kinder. Er hat das Böse an ihnen zu unterdrücken, und sie zu allen Guten zu erziehen, nicht ermangeln lassen. Straffen und Vermahnen, Ernst und Güte, ist von ihm, wie ihm viele nachrühmen, in der Kinder-Zucht nicht gespart worden. Als ein treuer Vater hat er auch für ihr leibliches gesorgt, und ist bey ihnen, welches sie nicht anders sagen können, mit thätlicher Beyhülffe niemahls zurück gestanden. Recht hat er sich auch gegen die verhalten, an welchen er, auf Obrigkeitlichen Befehl vermöge seines Amts, das schwarze Recht auf allerhand Art exerciren müssen. Sein Verfahren gegen die *Delinquenten* war gewissenhaft, und was er an ihnen zu thun befehlet war, das verrichtete er zu ihrer Besserung; so viel es sich thun ließe, mit Sanftmuth, und niemahls ohne vorhergegangenes Gebet für sich und sie.

Recht verhielt er sich gleichfalls gegen sich selbst. Er war ein guter, ein sorgfältiger, ein fleißiger und unverdroßner Hauswirth; ein Feind von liederlichen Leben; ein christlicher Beobachter seiner Gesundheit, die er niemahls durch Unmäßigkeit verwahrloset hat. Und absonderlich war er auch ein vor seine Seele, die doch das edelste Theil des Menschen bleibet, besorgter Christe, welches er auch acht Tage vor seinen seligen Ende dadurch bezeugte, daß er sich, bey öffentlicher *Communion* in der Hospital-Kirche, von der Hand seines Herrn Weich-Vaters das heilige Abendmahl reichen ließ, welches er mit vieler Andacht genossen hat.

Weil er nun sich recht verhielt, so sagte auch Gott zu ihm: Was recht seyn wird, soll dir werden. Ich will dir geben was recht ist, Matth. XX, 4. 7. Gott gab ihm also aus

D

Gna

Gnade einen doppelten vergnügten und auch gesegneten Ehestand, darinne er 7. Kinder gezeugt hat, von denen ihrer 5. noch am Leben sind, und alle, als wohlversorgt, ihr Brodt haben. GOTT gab ihm Segen in seinem Haus-Wesen. GOTT gab ihm einen festen und gesunden Leib, an den er nicht viel Krankheit ausstehen dürffen. GOTT gab ihm ein gesegnetes hohes Alter. GOTT gab ihm, da er seit einigen Jahren an seinem Gesichte Einbuße gelitten, Gedult, sein Creutz zu tragen, als worüber ich ihn niemahls murren hören. GOTT gab ihm in seinen Alter, und sonderlich auch auf seinen letzten Lager, gute Wartung durch seine treue Ehegattin, welche auch deswegen bey sämtlichen Kindern erster und anderer Ehe kindlichen und schuldigen Dank verdienet hat. GOTT gab ihm, da etliche Tage vor seinen seligen Ende der Schlag die Helffte seines Leibes gelähmet hatte, völligen Verstand, daß er seines Herrn Beicht-Vaters und auch meinen Priesterlichen Zuspruch wohl verstehen konte, wie er denn, bey entfallener Sprache, mit vielen andächtigen Minen und Zeichen seine im Herzen befindliche heilige Bewegungen an den Tag legte. Endlich gab ihm GOTT auch heute vor 8. Tagen ein sanftes und seliges Ende. Sein Jammer, Trübsal und Elend ist nun kommen zu einen seligen End. Seine Seele welche der Todt, auf eine zeitlang, aus ihrem Körper und aus dem Lande der Lebendigen verwiesen, stehet nun zur Rechten Jesu, und seinem erblassenen Leibe, der einmahl in der Auferstehung der Gerechten mit ihr wieder soll vereinigt werden, haben wir iho, wie gleich Anfangs gedacht, sein christliches Liebes-Recht gethan, da wir ihn mit Christlichen Ceremonien zu seinem Ruhe-Bette in der Erde bringen helffen.

Seiner hinterlassenen herzlich betrübten Wittwe, welche ihren alten lieben Vater, nach den Zeugnis aller rechtschaffenen Leute, aufrichtig geliebt, ihm Lebenslang redlich be-  
gestand

gestanden, und durch unermüdete Wartung bis an den Tag  
keines Todes ihre eheliche Treue erwiesen hat, erweise sich  
Gott als ein Gott des Trostes. Er wende von ihr alle  
Kränkung, die sie ohne dem durch keine Untreue weder an den  
Seligen noch ihren Stieff-Kindern verschuldet. Er lasse sie  
ihre Jahre vollends in Ruhe zubringen, er stehe ihr zur Rech-  
ten, und bleibe ihr gnädiger Gott. Denen hinter dem Sar-  
ge ihres treugewesenen Vaters hergegangenen anwesenden  
Kindern, so wohl als denen Abwesenden, lasse Gott aus  
Gnaden das Recht der Frommen wiederfahren, daß er ihnen  
nemlich gutes thue und sie segne. Er gebe denen vier Söh-  
nen, welche in unterschiedenen Städten bestellet sind, die Bö-  
sen nach der Schärffe des Rechts abzustraffen, Muth, Kraft,  
und Glück in ihren Beruf. Der einzigen, gegen ihre Eltern  
allezeit treugesinnt gewesenen und von ihnen herzlich gelieb-  
ten auch in gesegneter Ehe lebenden Tochter, sämmtlichen  
Schwieger-Töchtern, und Schwieger-Sohn, sey Gott ein lieb-  
reicher Vater, ein mächtiger Helfer, ein segensreicher Erhal-  
ter. Mit wenigen viel zu sagen: Da die sämmtlich hinter-  
lassenen Kinder größten theils ihren sel. Vater kurz vor seinen  
Ende noch sehen und mit ihm reden können, so lasse er den aufste-  
gelegten väterl. Segen an ihnen und ihren Kindern, nach dem  
Wunsch ihres Herzens, in gnädige Erfüllung, gehen; und das  
wird geschehen, wenn sie dem guten Wandel ihres alten Va-  
ters nachfolgen, Friede und Verträglichkeit lieben, und dem  
bey völligen Verstande niedergeschriebenen letzten Willen des  
Seligen als gehorsame und dankbare Kinder schuldige Gnüge  
leisten werden. Auf solche Art wird der Segen des vierdten  
Gebots nicht von ihren Häusern weichen. Allen wehrtge-  
schätzten Leichen-Begleitern statte ich endlich, im Nahmen der  
sämmtl. Leidtragenden, vor dero Geehrte und liebereiche Lei-  
chen-Begleitung den verpflichtesten Dank ab, nebst hinzuge-  
setzten



Zd 3440. 64

festen aufrichtigen Herzens-Wunsch: Gott lasse ihnen auf dem Wege des Rechts seine Gnade und Segen begegnen immerdar; er sehe selbst in ihren Häusern zum Rechten, und seine Gerechtigkeit, damit er das Gute belohnt, müsse ihnen erfreulich seyn in der Welt und im Himmel!

Nach abgelegten Dank und Wunsch habe ich noch dieses zu verrichten, daß ich des sel. Meister Polzens kurzen Lebens-Lauff und Grab-Schrift hören lasse. Jener besteht in folgender Erzählung: Er hat in Ehestande gelebt 54. Jahr, 12. Jahr in erster und 42. Jahr in andrer Ehe. Er hat gezeugt 7. Kinder, davon noch fünffe, nemlich 4. Söhne und 1. Tochter am Leben. Er hat erlebt 42. Kindes-Kinder, ist 52. Jahr seiner Bedienung vorgestanden, und alt worden 75. Jahr, weniger 4. Wochen und 5. Tage. Die Grab-Schrift aber ist dieses Inhalts:

Ein Christ, des Lebens satt, im Leben recht und  
schlecht,  
Mit dem der Todt verfuhr nach seinen scharffen  
Recht,  
Bekam allhier sein Grab, dafür ihm nie gegravet,  
Und wo nach seinen Leib kein Kranckheits-Schwerdt  
mehr hauet.  
Die Seele, welche oft bey Gott um Gnade bat,  
Wenn sie mit Buß und Reu auf Moses Richt-  
Platz trat,  
Hat ihre Sünden-Schuld durch Christi Blut  
geschlichtet,  
In Gnaden hat sie Gott, und sie sich los gerichtet.

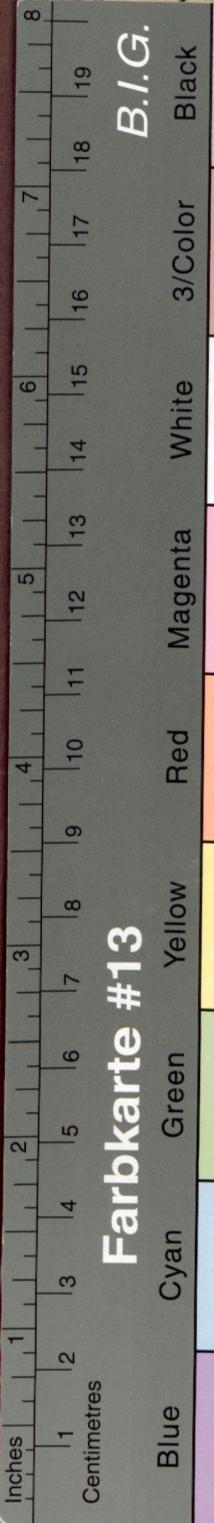


Pgn Zd 3440, QK

ULB Halle  
003 735 672 3







B.I.G.

Farbkarte #13

Z d  
3440

ches scharffes Recht

Wurde  
Christ = gewöhnlicher  
Beerdigung  
samen, und wegen seines guten  
als Wohlgeachteten  
Meister

dt Volkens,

in Jahr gewesenen Scharff- und  
Hters in Weisensfels,  
22. Januar. 1732.

Volkreichen Versammlung  
sigen Gottes-Acker  
In einer

SENTATION

Beherriget,  
f Ersuchen der sämtlichen  
Hinterlassenen

Ausgefertiget  
Von  
Drich Schumann, Sub-Diac.  
Prediger in Weisensfels.

YSSERS,  
chürstl. Sächs. Hof- und Aug. Buchdr.

23

